Terroristen

War G der Mörder?

In Stuttgart verhandelt die Justiz den letzten Prozeß gegen die Entführer des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer.



AP

RAF-Opfer Schleyer (1977): Zwei Minuten Showdown

Der Raum war, bis auf eine schwach leuchtende Lampe und ein Radio, völlig leer. Zwei Frauen und vier Männer hockten auf dem Fußboden und diskutierten – über Leben und über Tod.

Alle, so schilderte später ein Teilnehmer dieser gespenstischen Mitternachtsrunde, seien sich „der Ungeheuerlichkeit des von uns Geplanten bewußt“ gewesen: vier Menschen auf offener Straße brutal niederzuschießen und einen fünften zu entführen.

Die Zeit drängte. Von inhaftierten Gesinnungsgenossen waren die Terroristen der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) schriftlich aufgefordert worden, sie endlich zu befreien. In einem aus der Haft geschmuggelten Kassiber drohten die Gefangenen, andernfalls „ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen“.

In jener Nacht vom 4. auf den 5. September 1977 parierte das RAF-Sextett und beschloß – Kampfparole: „Jetzt oder nie“ –, den Industriellen und Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer in seine Gewalt zu bringen. Stunden später, exakt um 17.28 Uhr, lockte ein vierköpfiges Kommando Schleyers Limousine sowie sein Begleitfahrzeug in einen Hinterhalt. Die Attentäter feuerten sofort – mindestens 119mal.

Der Showdown neben einer dicht befahrenen Kölner Straße dauerte knapp zwei Minuten. Die drei Polizisten vom Begleitschutz und Schleyers Fahrer waren sofort tot, Schleyer wurde als Geisel verschleppt.

Nach diesem Gemetzel schworen die vier Terroristen einander, niemals über die „Mitternachtsdiskussion“ und Details des Anschlags zu reden. „Der Grund war wohl“, sagt das damalige Kommandomitglied Peter-Jürgen Boock, 43, „daß wir alle schockiert waren, als wir merkten, zu welchen Taten wir fähig waren.“

Boock selbst hat als einziger den Schwur gebrochen. Im Prozeß gegen zwei andere Ex-Mitglieder der RAF legte er 1992 nach langem Leugnen eine Lebensbeichte ab und bezichtigte sich öffentlich als einen der Haupttäter.

Jetzt muß der zu lebenslanger Haft verurteilte Kronzeuge wider Willen noch einmal auf den Stuhl. Diesmal geht es nicht um Ereignisse am Rande des Verbrechens, diesmal geht es um die tödlichen Schüsse von Köln – und möglicherweise darum, die letzten noch verbliebenen Rätsel des Schleyer-Mordes zu entschlüsseln.

Fast auf den Tag genau 18 Jahre nach dem spektakulärsten Terrorakt der deutschen Nachkriegsgeschichte beginnt am Dienstag vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart das letzte Schleyer-Verfahren. Angeklagt ist Sieglinde Hofmann, 50, die innerhalb der RAF den Decknamen „Karo“ trug.

Die Ermittler der Bundesanwaltschaft werfen ihr unter anderem vor, neben Boock, Stefan Wisniewski und dem 1978 bei einem Polizeieinsatz in Düsseldorf getöteten Willy Peter Stoll Mitglied des Entführungskommandos in Köln gewesen zu sein und am Tatort eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Sieglinde Hofmann, so die Anklage, habe jenen Kinderwagen geschoben, in dem die Waffen für das Attentat steckten – auch das von ihr benutzte halbautomatische Gewehr HK 43, Registriernummer 1001530 E.

39 Schüsse, so die Bundesanwaltschaft, seien aus dieser Waffe abgefeuert worden; erst in die Frontscheibe des Schleyer-Autos, dann auf die Sicherheitsbeamten dahinter.

An dem Schleyer-Anschlag, von der Vorbereitung über die sechswöchige Gefangenschaft des Arbeitgeberpräsidenten in verschiedenen Verstecken bis zu seiner Ermordung, waren nach Karlsruher Erkenntnissen insgesamt 20 RAFler beteiligt, 11 Frauen und 9 Männer. 6 sitzen in lebenslanger Haft.

Je länger damals die Geiselnahme dauerte, desto größer wurde der Druck auf die Bundesregierung, endlich elf einsitzende Terroristen im Austausch gegen Schleyer freizulassen. Doch Bonn hielt stand.

Nachzugeben, erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt, wäre für ihn „gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch des Staates“. Schmidt blieb auch hart, als ein arabisches Kommando den Lufthansa-Jet „Landshut“ kaperte.

Am 18. Oktober 1977 stürmten Spezialisten der GSG 9 in Mogadischu das Flugzeug, befreiten die Insassen und töteten drei Geiselnehmer; das vierte Kommandomitglied, die damals 24jährige Souhaila Sayeh, überlebte und wohnt heute in Norwegen. Ob sie nach Deutschland ausgeliefert wird, ist immer noch ungewiß.

Von den dramatischen Ereignissen auf dem Flughafen von Mogadischu wußte Schleyer in seinem Brüsseler Ge-





AP

RAF-Terroristen Wagner, Hofmann: „Jetzt oder nie“

wahrsam nichts. Ihm sei bis zuletzt „suggeriert“ worden, hat Boock ausgesagt, daß seine Freilassung unmittelbar bevorstehe. Deshalb sei er „guter Stimmung“ gewesen.

„Nach relativ kurzer Diskussion“ sei aber dann die Entscheidung gefallen, die Geisel zu erschießen. Boock, der zu diesem Zeitpunkt bereits in den Irak geflüchtet war, erinnert sich: „Mir wurde es so geschildert, daß Diskussion, Entschlußfassung und Ausführung frühmorgens rasch hintereinander folgten.“

Schleyer mußte in den Kofferraum eines Audi steigen, offenbar fuhren zwei Terroristen das Fahrzeug von Brüssel nach Frankreich, über die grüne Grenze.

In einem Waldstück kurz dahinter sei Schleyer herausgezerrt worden, „er kam im Gras zum Liegen und wurde sofort . . . getötet“ (Boock). Den ursprünglichen Plan, den Wagen mit dem toten Opfer nahe dem Bonner Bundeskanzleramt abzustellen, in dem ein Krisenstab rund um die Uhr tagte, ließen die Täter fallen.

Bis heute hat Boock nur Namen genannt, deren Erwähnung niemandem mehr schadet. In seinen Schilderungen der Schleyer-Tragödie ersetzte er die Namen durch Buchstaben. „A“ zum Beispiel soll er selbst gewesen sein, „C“ der vor 17 Jahren umgekommene Stoll.

Dennoch will die Bundesanwaltschaft, im Abgleich mit den Aussagen der in der damaligen DDR abgetauchten Ex-RAF-Mitglieder, alle Boockschen Buchstaben-Personen identifiziert haben.

Die Ermittler rechneten Boocks Aussagen nach: Wer in einer konspirativen Wohnung in Düsseldorf war, konnte nicht am Kölner Tatort sein, wer eine Frau war, konnte kein Mann sein, wer tot war, nicht lebendig. So identifizierte der Karlsruher Analytiker, Oberstaatsanwalt Klaus Pflieger, die von Boock mit „B“ bezeichnete Person als das Kommandomitglied Sieglinde Hofmann.

Von den Aussteigern war sie immer wieder belastet worden. So berichtete Silke Maier-Witt, „Karo“ alias Hofmann sei als einzige Frau „unserer Gruppe“ direkt am Anschlag beteiligt gewesen: „Das hat sie mir selbst erzählt.“

Laut Pflieger ist „D“ Wisniewski. „D“ und „G“, hatte Boock ausgesagt, seien bis zum Schluß bei Schleyer gewesen, seien beide männlich und würden noch leben. „G“ habe anfangs Schleyer auch bewacht und ihm, Boock, Ende 1977 in Bagdad berichtet, er habe Schleyer erschossen.

„Er kam im Gras zum Liegen und wurde sofort getötet“

Wer „G“ sei, so Pflieger, lasse sich nicht „allein aufgrund der Aussagen Boocks feststellen“, wohl aber „unter zusätzlicher Berücksichtigung“ der Aussteiger-Geständnisse – etwa denen von Monika Helbing oder von Susanne Albrecht.

Von den in Frage kommenden neun RAF-Männern scheiden nach Ansicht des Oberstaatsanwalts alle aus – bis auf einen. In einem Vermerk hielt Pflieger fest:

> Nach diesem „Subtraktionsverfahren“ bleibt als einziges männliches RAF-Mitglied Rolf Clemens Wagner übrig, der – glaubt man den Angaben von Monika Winter, geb. Helbing, Peter-Jürgen Boock und Susanne Becker, geb. Albrecht – jene Person „G“ sein muß, die Peter-Jürgen Boock gegenüber erklärt hat, sie habe Dr. Schleyer erschossen.

Die Bundesanwaltschaft hat sich deshalb in ihrer Anklage gegen Sieglinde Hofmann festgelegt: Erstmals erklärt die Behörde in einem amtlichen Schriftstück, daß Wagner der Mörder von Schleyer sei.

Juristisch ist die Karlsruher Version allerdings ohne Belang; wegen seiner Beteiligung an der Schleyer-Ermordung ist Wagner bereits 1987 zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Das Karlsruher Gedankenspiel allerdings stimmt nur dann, wenn Boocks Aussage in allen Teilen wahr ist und die Buchstaben richtig zugeordnet sind. Falle ein Baustein heraus, so ein Ermittler, breche das Gesamtgebilde zusammen – schließlich sei Boocks „taktisches Verhältnis zur Wahrheit“ bekannt, das ihm schon seine frühere Ehefrau Waltraud vorgehalten hatte.

Möglicherweise will Boock sogar mit seinem Buchstaben-Puzzle ein früheres RAF-Mitglied decken. Sicher ist nur: Der Revolver, mit dem Schleyer am 18. Oktober getötet worden war, wurde noch einmal von Terroristen benutzt – bei dem Attentat auf den Bonner Spitzendiplomaten Gerold von Braunmühl vor neun Jahren.

Seither ist der Smith & Wesson verschwunden. Vermutlich in einem bislang nicht entdeckten Erddepot der RAF. ❑



C. RIEWERTS / DER SPIEGEL

Entführte „Landshut“ in Mogadischu: Schleyer wußte bis zuletzt nichts